

Novellierung der Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung

Die Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung im Betrieb umfasst derzeit eine Grundschulung im Umfang von 16 Unterrichtseinheiten (16 UE) und ein Erste-Hilfe-Training mit 8 UE.

In den letzten Jahren haben sich in den verschiedenen Themenfeldern, u.a. im Bereich der Reanimation deutliche Vereinfachungen ergeben. Gleichzeitig deuten verschiedene wissenschaftliche Studien darauf hin, dass die Fülle der insbesondere für die Grundausbildung vorgesehenen Themen negative Auswirkungen auf die mittel- bis langfristige Verfügbarkeit der Kenntnisse bei den Teilnehmern hat.

Sowohl die Unfallversicherungsträger als auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe sprechen sich u.a. aus o.g. Gründen für eine Novellierung der Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung aus. Demnach würde die Erste-Hilfe-Ausbildung auf 9 UE reduziert und der Umfang der regelmäßigen, in Zeitabständen von zwei Jahren erforderlichen Fortbildung auf 9 UE erhöht.

Die Erste-Hilfe-Ausbildung fokussiert sich auf die Vermittlung der lebensrettenden Maßnahmen und einfacher Erste-Hilfe-Maßnahmen sowie grundsätzlicher Handlungsstrategien. Die zeitliche Reduzierung soll u.a. durch didaktische Optimierung erreicht werden. Die Erste-Hilfe-Fortbildung ist deutlich zielgruppenorientierter gestaltet. Hierfür stehen optionale Themen zur Verfügung, die anhand des spezifischen Bedarfs bzw. der Anforderungen der Teilnehmer/Unternehmen ausgewählt werden können. Auch Erste-Hilfe-Maßnahmen an Kindern können im Rahmen der „optionalen“ Themen bei der Fortbildung vermittelt werden. Eine separate Erste-Hilfe-Ausbildung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder ist nicht vorgesehen.

Im Rahmen der Novellierung der Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung im Betrieb wird der Grundsatz „Ermächtigung von Stellen für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe“ (BGG/GUV-G 948) überarbeitet, insbesondere

- Ausbildung betrieblicher Ersthelfer; Lernziele und praktische Inhalte (Anhang 1 zur BGG/GUV-G 948),
- Fortbildung betrieblicher Ersthelfer; Lernziele und praktische Inhalte (Anhang 2 zur BGG/GUV-G 948),
- Erste-Hilfe-Fortbildung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder; Lernziele und praktische Inhalte (Anhang 6 zur BGG/GUV-G 948).

Auf Grundlage der, dieser Information beigelegten Lernziele und praktischen Inhalte sind zukünftig die Leitfäden/Lehrunterlagen zu gestalten.

Die Umsetzung des neuen Konzeptes ist zum 01.01.2015 vorgesehen. Die Lehrgangsgebühren für die jeweils 9 UE umfassende Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung (Erste Hilfe im Betrieb und Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder) werden sich voraussichtlich auf 28 € pro Teilnehmer belaufen.

Anhang 1 zur BGG/GUV-G 948

Ausbildung betrieblicher Ersthelfer; Lernziele und praktische Inhalte

Zielsetzung

Die Teilnehmer können grundsätzliche Maßnahmen bei Notfallsituationen nach anerkannten und geltenden Standards systematisch anwenden. Die Vermittlung erfolgt praxisnah und kompetenzorientiert. Die Maßnahmen sollten im Gesamtablauf unter Einschluss der psychischen Betreuung der vom Notfall betroffenen Personen geübt werden.

Die Teilnehmer sollen

- eigene Sicherheit/eigenes Schutzverhalten; z.B. Absichern einer Unfallstelle vornehmen können
- den Notruf absetzen können
- Rettung aus einem Gefahrenbereich inklusive Straßenverkehr kennen
- Maßnahmen zur psychischen Betreuung und zum Wärmeerhalt durchführen können
- die Wundversorgung mit vorhandenen Verbandmitteln durchführen und bei Besonderheiten (Fremdkörper in Wunden, Nasenbluten, Amputationsverletzungen, Verbrennungen, Verätzungen) die ggf. notwendigen ergänzenden Maßnahmen ergreifen können
- bedrohliche Blutungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können
- Maßnahmen bei Knochenbrüchen und Gelenkverletzungen durchführen können
- die Kontrolle des Bewusstseins durchführen können und Gefahren der Bewusstlosigkeit kennen
- die Kontrolle der Atmung durchführen können und Gefahren bei Atemstillstand kennen
- die Seitenlage durchführen können
- die Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen können
- den Einsatz eines Automatisierten Externen Defibrillators (AED) kennen
- die Helmabnahme beim bewusstlosen Motorradfahrer kennen
- hirnbedingte Störungen erkennen und entsprechende Maßnahmen bei Schlaganfall und Krampfanfall durchführen können
- Atemstörungen erkennen und entsprechende Maßnahmen bei Atemwegsverlegungen und Asthma bronchiale durchführen können
- kreislaufbedingte Störungen erkennen und entsprechende Maßnahmen bei Herzinfarkt und Stromunfällen durchführen können
- Temperaturbedingte Störungen erkennen und versorgen können
- Vergiftungen erkennen und versorgen können

Praktische Inhalte

- Rettung aus dem Gefahrenbereich (Ausbilderdemonstration – AD*)
- Absetzen des Notrufes (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Maßnahmen zur psychischen Betreuung und des Wärmeerhalts (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Wundversorgung mit Verbandmitteln aus dem Verbandkasten durchführen (TÜ)
- Abdrücken am Oberarm (TÜ)
- Druckverband am Arm (TÜ)
- Maßnahmen zur Schockvorbeugung/-bekämpfung (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Ruhigstellung bei Knochenbrüchen und Gelenkverletzungen mit einfachen Hilfsmitteln (TÜ)
- Handhabung einer Kälte-Sofortkompressen (AD)
- Feststellen des Bewusstseins (TÜ)
- Feststellen der Atemfunktion (TÜ)
- stabile Seitenlage (TÜ)
- Wiederbelebung (TÜ)
- Einbindung des AED in den Ablauf der Wiederbelebung (AD)
- Abnehmen des Helmes durch zwei Helfer (AD)
- Lagerungsarten – atemerleichternde Lagerung, Oberkörperhochlagerung (TÜ)
- Entfernen von Fremdkörpern aus den Atemwegen (AD)

*** Ausbilderdemonstration (AD).** Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert sowie gegebenenfalls von einzelnen Teilnehmern geübt.

**** Teilnehmerübungen (TÜ).** Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert sowie grundsätzlich von allen Teilnehmern (insbesondere durch zielgruppenorientierte Fallbeispiele) geübt.

Anhang 2 zur BGG/GUV-G 948

Fortbildung betrieblicher Ersthelfer; Lernziele und praktische Inhalte

Zielsetzung

Das Erste-Hilfe-Training fokussiert sich auf die Sicherung der in der Grundausbildung erworbenen Kompetenzen. Darauf aufbauend werden Maßnahmen vermittelt und die Bewältigung von Notfallsituationen trainiert. Die Auswahl der hierfür zusätzlich optional zur Verfügung stehenden Themen erfolgt anhand des spezifischen Bedarfs bzw. der Anforderungen der Teilnehmer/Unternehmen (siehe Auflistung „optionale Themen“).

Obligatorische Themen

Die Teilnehmer sollen

- eigene Sicherheit/eigenes Schutzverhalten; z.B. Absichern einer Unfallstelle vornehmen können
- den Notruf absetzen können
- Rettung aus einem Gefahrenbereich inklusive Straßenverkehr kennen
- Maßnahmen zur psychischen Betreuung und zum Wärmeerhalt durchführen können
- die Wundversorgung mit vorhandenen Verbandmitteln durchführen können
- bedrohliche Blutungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können
- die Kontrolle des Bewusstseins durchführen können und Gefahren der Bewusstlosigkeit kennen
- die Kontrolle der Atmung durchführen können und Gefahren bei Atemstillstand kennen
- die Seitenlage durchführen können
- die Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen können
- einen Automatisierten Externen Defibrillator (AED) innerhalb einer Wiederbelebung anwenden können
- Atemstörungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können
- kreislaufbedingte Störungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können

Praktische Inhalte

- Rettung aus dem Gefahrenbereich (Ausbilderdemonstration – AD*)
- Absetzen des Notrufes (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Maßnahmen zur psychischen Betreuung und des Wärmeerhalts (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Wundversorgung mit Verbandmitteln aus dem Verbandkasten durchführen (TÜ)
- Abdrücken am Oberarm (TÜ)
- Druckverband am Arm (TÜ)
- Maßnahmen zur Schockvorbeugung/-bekämpfung (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Feststellen des Bewusstseins (TÜ)
- Feststellen der Atemfunktion (TÜ)
- stabile Seitenlage (TÜ)
- Wiederbelebung (TÜ)
- Einbindung des AED in den Ablauf der Wiederbelebung (TÜ)

Optionale Themen

Die Auswahl erfolgt anhand des spezifischen Bedarfs bzw. der Anforderungen der Teilnehmer/Unternehmen.

- Maßnahmen bei Gewalteinwirkungen auf den Kopf
- bei bewusstlosen Motorradfahrern Helm abnehmen
- hirnbedingte Krampfanfälle erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Sonnenstich/Hitzschlag erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Unfälle durch elektrischen Strom erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Versorgung von Amputationsverletzungen
- Verletzungen der Augen erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen
- Versorgung besonderer Wunden (z.B. Nasenbluten, Fremdkörper in Wunden)
- Verletzungen im Bauchraum erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Erfrierungen erkennen und entsprechenden Maßnahmen ergreifen
- Maßnahmen bei Brandwunden durchführen
- Verätzungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Atemstörungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Knochenbrüche und Gelenksverletzungen erkennen und entsprechende Maßnahmen (einfache Ruhigstellungsmaßnahmen, kühlen) durchführen
- Sportverletzungen erkennen und versorgen
- Unterkühlungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Vergiftungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- ggf. besondere zielgruppenspezifische Inhalte

** **Ausbilderdemonstration (AD).** Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert sowie gegebenenfalls von einzelnen Teilnehmern geübt.*

*** **Teilnehmerübungen (TÜ).** Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert sowie grundsätzlich von allen Teilnehmern (insbesondere durch zielgruppenorientierte Fallbeispiele) geübt.*

Anhang 6 zur BGG/GUV-G 948

Erste-Hilfe-Fortbildung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder; Lernziele und praktische Inhalte

Zielsetzung

Die Erste-Hilfe-Fortbildung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder fokussiert sich auf die Sicherung der in der Grundausbildung (Erste Hilfe bei Erwachsenen) erworbenen Kompetenzen. Darauf aufbauend werden spezifische Erste-Hilfe-Maßnahmen für Kinder vermittelt und die Bewältigung von Notfallsituationen trainiert. Die Auswahl der hierfür zusätzlich optional zur Verfügung stehenden Themen erfolgt anhand des spezifischen Bedarfs bzw. der Anforderungen der Teilnehmer/Unternehmen (siehe Auflistung „optionale Themen“).

Obligatorische Themen

Die Teilnehmer sollen

- eigene Sicherheit/eigenes Schutzverhalten; z.B. Absichern einer Unfallstelle vornehmen können
- den Notruf absetzen können
- Rettung aus einem Gefahrenbereich inklusive Straßenverkehr kennen
- Maßnahmen zur psychischen Betreuung und zum Wärmeerhalt durchführen können
- die Wundversorgung mit vorhandenen Verbandmitteln durchführen können
- bedrohliche Blutungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können
- die Kontrolle des Bewusstseins durchführen können und Gefahren der Bewusstlosigkeit kennen
- die Kontrolle der Atmung durchführen können und Gefahren bei Atemstillstand kennen
- die Seitenlage durchführen können
- die Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen können
- einen Automatisierten Externen Defibrillator (AED) innerhalb einer Wiederbelebung anwenden können
- Atemstörungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können
- kreislaufbedingte Störungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können

Praktische Inhalte

- Rettung aus dem Gefahrenbereich (Ausbilderdemonstration – AD*)
- Absetzen des Notrufes (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Maßnahmen zur psychischen Betreuung und des Wärmeerhalts (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Wundversorgung mit Verbandmitteln aus dem Verbandkasten durchführen (TÜ)
- Abdrücken am Oberarm (TÜ)
- Druckverband am Arm (TÜ)
- Maßnahmen zur Schockvorbeugung/-bekämpfung (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Feststellen des Bewusstseins (TÜ)
- Feststellen der Atemfunktion (TÜ)
- stabile Seitenlage (TÜ)
- Wiederbelebung (TÜ)
- Einbindung des AED in den Ablauf der Wiederbelebung (TÜ)

Optionale Themen

Die Auswahl erfolgt anhand des spezifischen Bedarfs bzw. der Anforderungen der Teilnehmer/Unternehmen.

- Maßnahmen zur psychischen Betreuung für Kinder
- Allgemeinzustand erkrankter Kinder kontrollieren und hinsichtlich von lebensbedrohlichen Situationen beurteilen
- Stabile Seitenlage bei Kindern
- Bauchlagerung bei Kleinkindern
- Wiederbelebung bei Säuglingen
- Wiederbelebung bei Kindern
- Maßnahmen bei Fremdkörpern in Wunden (Zecken, Insektenstiche etc.)
- Häufigsten Kinderkrankheiten erkennen und geeignete Maßnahmen zur Erstversorgung durchführen
- Verletzungen im Bauchraum erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Erfrierungen erkennen und entsprechenden Maßnahmen ergreifen
- Maßnahmen bei Brandwunden durchführen
- Verätzungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Atemstörungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Knochenbrüche und Gelenksverletzungen erkennen und entsprechende Maßnahmen (einfache Ruhigstellungsmaßnahmen, kühlen) durchführen
- Sportverletzungen erkennen und versorgen
- Unterkühlungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Vergiftungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- ggf. besondere zielgruppenspezifische Inhalte

*** Ausbilderdemonstration (AD).** Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert sowie gegebenenfalls von einzelnen Teilnehmern geübt.

**** Teilnehmerübungen (TÜ).** Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert sowie grundsätzlich von allen Teilnehmern (insbesondere durch zielgruppenorientierte Fallbeispiele) geübt.